



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 33. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum: Montag, 24.04.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zwiener, Felix

Ab 19:07 Uhr anwesend

Schriftführerin

Keusch, Christine *Kämmerin*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Nägel, Alexandra
Zimmermann, Wilmya

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2023/250 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.03.2023 | 2023/251 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2023 | 2023/252 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2023/253 |
| 5 | Umbaumaßnahmen Grundschule Poxdorf- Versetzen Lehrertoiletten, Umbauten ehemalige Verwaltung | 2023/263 |
| 6 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Poxdorf für das Jahr 2023 | 2023/242 |
| 7 | Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltsplanes der Gemeinde Poxdorf für die Jahre 2022 bis 2026 | 2023/244 |
| 8 | Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltsplanes der Gemeinde Poxdorf für das Jahr 2023 | 2023/243 |
| 9 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 904/6 Gkg. Poxdorf (Weidichstraße 15); BVZ 8-22-PO | 2023/246 |
| 10 | Wahl der Schöffen für die Amtsdauer 2024 - 2028 | 2023/241 |
| 11 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2023/254 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.03.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.03.2023 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2023
- 2 Grundstücksangelegenheiten; Angebot Erwerb von Grundstücken der Gemarkung Poxdorf
- 3 Gewerbegebiet Gräbig; weitere Vorgehensweise und Sachstandsbericht
- 4 Außenbereich Schule Poxdorf - Obstgärtla; Nachträge GaLaBau Bauteil 2
- 5 Außenbereich Schule Poxdorf - Untersuchung des Öltanks
- 6 Kindergarten Poxdorf; Wartungsvertrag für raumluftechnische Anlagen
- 7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

- Umzug der VGem Effeltrich in den alten Kindergarten Poxdorf

Zur Kenntnis genommen

5	Umbaumaßnahmen Lehrertoiletten, Umbauten	Grundschule ehemalige Verwaltung	Poxdorf-	Versetzen
----------	---	---	-----------------	------------------

Bei der Gemeinderatsitzung am 27.03.2023 wurde dem Gemeinderat die Möglichkeiten für die Versetzung der Lehrertoiletten und die Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Verwaltung der Grundschule Poxdorf vorgestellt.

Zu den festgelegten Umbaumaßnahmen wurde vom Architekturbüro Siewertsen eine Kostenschätzung ohne Baunebenkosten erstellt, die in Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Die Baukosten ohne Baunebenkosten belaufen sich auf

Versetzen der Lehrertoiletten 94.438,40 € brutto

Maßnahmen ehemalige Verwaltung 194.505,50 € brutto

Die Versetzung der Lehrertoiletten muss vor den Maßnahmen ehemalige Verwaltung erfolgen.

Herr Architekt Siewertsen erläutert die einzelnen Maßnahmen und stellt die Kostenschätzung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Umbaumaßnahmen zu und beauftragt den Vorsitzenden mit dem Architekturbüro Siewertsen einen Architektenvertrag Leistungsphase 1-9 abzuschließen. Das Architektenbüro Siewertsen ermittelt den Aufwand und die Kosten für einen Balkon am Spiegelsaal.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

6	Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Poxdorf für das Jahr 2023
----------	--

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Vertiefende Fragen wurden von der Kämmerin, Frau Keusch, beantwortet.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Poxdorf folgende

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Poxdorf für das Haushaltsjahr 2023**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.601.500 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.570.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

7 Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltsplanes der Gemeinde Poxdorf für die Jahre 2022 bis 2026

Die Kämmerin, Frau Keusch, erläutert dem Gemeinderat ausführlich den Finanzplan der Gemeinde Poxdorf für die Jahre 2022 bis 2026.

Der Finanzplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt	enthaltene Zuführung VM an VW =	enthaltene Zuführung VW an VM	enthaltene neue Darlehen
2022	3.298.750 €	2.356.000 €	5.654.750 €		121.250 €	501.500 €
2023	3.601.500 €	1.570.600 €	5.172.100 €		27.900 €	
2024	3.677.700 €	930.600 €	4.608.300 €		250.000 €	
2025	3.629.200 €	641.600 €	4.270.800 €		196.100 €	
2026	3.612.700 €	1.193.600 €	4.806.300 €		149.100 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

8 Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltsplanes der Gemeinde Poxdorf für das Jahr 2023

Die Kämmerin, Frau Keusch, erläutert den Stellenplan den Gemeinderatsmitgliedern.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

9 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 904/6 Gkg.

Poxdorf (Weidichstraße 15); BVZ 8-22-PO

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Poxdorf Süd“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf einer Länge von 4,50m und einer Tiefe von 3,00m zur östlichen Grundstücksgrenze.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g BayBO sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 3m verfahrensfrei zulässig.

Die Terrassenüberdachung befindet sich jedoch außerhalb der Baugrenze. Für das Vorhaben ist dementsprechend eine isolierte Befreiung notwendig.

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG).

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Der Eigentümer an welchem die Terrassenüberdachung angrenzt hat nicht unterschrieben. Einschränkungen durch diese sind nicht ersichtlich, aufgrund der Lage der Terrassenüberdachung ist keine Verschattung oder ähnliches zu befürchten. Wasser welches von der Terrassenüberdachung abläuft muss auf dem eigenen Grundstück zurückgehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Poxdorf Süd“, hinsichtlich des Baufensters.

Der Errichtung einer Terrassenüberdachung (3,00m x 4,50m) auf dem Grundstück Fl.Nr. 904/6 Gkg. Poxdorf; BVZ 8-22-PO wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

10 Wahl der Schöffen für die Amtsdauer 2024 - 2028

Im Jahr 2023 findet durch den Schöffenwahlausschuss die Wahl der Schöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Forchheim und die Strafkammern des Landgerichts Bamberg statt. Daher wurde im Mitteilungsblatt vom 10.02.2023 und auf der Homepage darauf hingewiesen, dass eine Vorschlagsliste erarbeitet wird und geeignete Personen bis zum 31.03.2023 der Verwaltung zu nennen sind. In dem ebenfalls abgedruckten Auszug aus der Schöffenbekanntmachung wurden die rechtlichen Bestimmungen genannt.

Der Präsident des Landgerichts Bamberg teilte mit Schreiben vom 25.01.2023 mit, dass die Vorschlagsliste der Gemeinde Poxdorf für die Wahl der Schöffen mindestens 1 Person enthalten muss.

Beworben haben sich folgende Bürger:

- Wild Thomas, Irrlenwiese 5
- Zinkel Thomas, Schulstr. 2
- Müller Peter-Michael, Langholzstr. 1

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Bewerber Thomas Wild, Thomas Zinkel und Peter-Michael Müller werden in die Vorschlagsliste aufgenommen, die in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen ist. Die Vorschlagsliste ist dann – neben eventuell dagegen eingegangenen Einsprüchen – bis zum 05. Juni 2023 an das Amtsgericht Forchheim zu übersenden.

Die Erstellung der Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl wird komplett durch das Landratsamt Forchheim durchgeführt. Eine gesonderte Liste ist von der Gemeinde nicht zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Thomas Wild, Herrn Thomas Zinkel und Herrn Peter-Michael Müller zur Wahl als Schöffe für die Amtsdauer 2024 bis 2028 dem Amtsgericht Forchheim vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste ist nun zu veröffentlichen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

11 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- Hinweis auf Veranstaltung Pinzberg/Effeltrich zum Thema Windenergie
- Anschaffung eines Defibrillators / Klärung Zuschuss
- Fronleichnam Umgang am 11.06.2023
- Schlagloch bei Zametzer / Walz Haus

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 20:50 Uhr die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Schriftführung